



**Axel Bellmann**  
**Käferkundliche Gutachten**  
**Kirchlinteler Strasse 7 a**  
**D – 28325 Bremen**

**Tel.: 0421 / 2576112**  
**e-mail: axelbellmann@t-online.de**

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Bremen, 28.08.2019

Betr.: Untersuchung der FFH-Art Eremit (*Osmoderma eremita*) zum Bebauungsplan Nr. 103 "Östlich Dinklager Ring" in 2019.

## **Aufgabenstellung**

Bei dieser Untersuchung auf dem Gelände bei Dinklage soll das Vorkommen des Eremiten geprüft werden. Da es sich um Laubbäume handelt und ein Vorkommen der Art nicht auszuschließen ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer Untersuchung dieser durch die FFH-Richtlinie streng geschützten Käferart.

## **Fachliche Grundlagen**

Diese Stellungnahme beruht auf zwei Geländebegehungen am 06. Mai und am 21. Juli 2019, an der die Bäume kontrolliert wurden, sowie auf den Erfahrungen des Verfassers, der die Art seit über 20 Jahren (BELLMANN 2002) im Nordwestdeutschen Tiefland beobachtet und untersucht hat.

## **Methoden**

Bei der Geländebegehung wurden alle Bäume im Untersuchungsgebiet (Abb. 1) kontrolliert und auf Höhlungen und große Tothholzbereiche untersucht. Am Fuße der betroffenen Bäume wurden Gesiebeprobe entnommen, die später unter dem Mikroskop nach Besiedlungsspuren des Eremiten untersucht wurden. Auch im weiteren Umfeld wurde nach Altbäumen gesucht, die eventuell für eine Besiedlung des Eremiten in Frage kommen.

Um das Gebiet auf ein Vorkommen vom Eremit zu untersuchen, wurden an den Bäumen folgende Aspekte ermittelt:

- sind Bäume mit ausreichendem Durchmesser vorhanden (min. 40-80 cm Brusthöhendurchmesser)
- hat der Baum Höhlungen, die für eine Besiedlung in Frage kommen
- sind am Fuß des Baumes Kotpartikel Kurzbeschreibung der Arten



Abb. 1: Untersuchungsgebiet (rot markiert).

## Kurzbeschreibung der Art

### Eremit *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763)

Der Eremit wird als prioritäre Art nach der Europäischen FFH-Richtlinie (Anhang II, IV) eingestuft und hat somit den höchsten Schutzstatus in Europa. In Deutschland ist die Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und wird in der Roten Liste Deutschland als „stark gefährdet“ (RL 2) geführt. Der Käfer ist bis zu 4 cm groß (Abb. 2), gehört zur Familie der Blatthornkäfer und ist in weiten Teilen Europas verbreitet. Hinsichtlich der Baumart ist der Eremit nicht besonders anspruchsvoll. Es werden alle Laubbaumarten besiedelt, die ein ausreichendes Dickenwachstum (mind. 70-80 cm Durchmesser) sowie die Entwicklung großer Mulmkörper aufweisen.



Abb. 2: Eremit, Weibchen (Foto: F. Rahn)



Abb. 3: Eremit, Larven (Foto: A. Bellmann)

Seine engerlingartigen Larven (siehe Abb. 3) benötigen für ihre Entwicklung im Baummulm bis zu 4 Jahre. Im Weser-Ems-Gebiet wurden als Brutbaum überwiegend Eiche und Buche ermittelt, aber es wurden auch Populationen in Apfel, Esche und Linde nachgewiesen (BELLMANN 2002). Unter günstigen Bedingungen können Höhlen über zahlreiche Generationen genutzt werden (ausgeprägte Brutorttreue). Besiedelt werden ausschließlich stehende Stämme, die in der Regel zum Zeitpunkt der Besiedlung noch leben. Von großer Bedeutung sind die mikroklimatischen Verhältnisse. Auf Grund der Präferenz für sonnenexponierte Standorte wird der Eremit u.a. aus offenen und halboffenen Biotopen gemeldet. Daher zählen lichte Alleen und Parkanlagen zu den bevorzugten Lebensräumen.

## Ergebnisse

Das sichere Nachweisen einer Eremiten-Population ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es gibt viele Faktoren, die ein eindeutiges Erkennen der Population verhindern bzw. erschweren.

- Die Bruthöhlen befinden sich meist in sehr großer Höhe und sind für eine Untersuchung nicht zugänglich.
- Viele Brutbäume lassen sich nicht anhand von Kotpartikeln, Käfer- und Kokonresten oder anderen Spuren als solche erkennen.
- Die Käfer verlassen ihre Brutbäume nur sehr selten.
- Gerade bei kurzfristigen Untersuchungen ist das Nachweisen, der in ihrem mehrjährigen Entwicklungszyklus stark schwankenden Art, sehr problematisch.

Im Untersuchungsgebiet waren besonders die älteren Eichen beachtenswert. Die untersuchten Bäume wiesen allerdings nur vereinzelt Totholzbereiche oder geeignete Höhlungen auf (Abb. 4-6). Die Höhlungen in den Eichen reichten in diesem Fall nicht aus, um eine Eremitenpopulation zu beherbergen. Auch die Untersuchung der Gesiebeprobe brachte keine Spuren des Eremiten.

Bei der Untersuchung der Bäume konnten **keine** direkten Besiedlungsspuren oder Imagines des **Eremiten** nachgewiesen werden. Da auch im näheren Umfeld des Geländes keine weiteren Bäume mit Eremitenpopulationen vorhanden sind, ist mit einer **Besiedlung des Eremiten** im Untersuchungsbereich **nicht** zu rechnen. Die nächsten bekannten Vorkommen des Eremiten liegen im angrenzenden Burgwald. Funde auch im Untersuchungsgebiet wären daher durchaus denkbar gewesen.



**Abb. 4: Eiche mit Höhle**



**Abb. 5: Eiche mit Totholz**



**Abb. 6: Stubben.**

## **Abschließende Bewertung**

Ein Vorkommen des Eremiten in den Bäumen im Bereich östlich vom Dinklager Ring ist mit Sicherheit auszuschließen. Einer Bebauungsmaßnahme in diesem Gebiet steht aus Sicht der FFH-geschützten Käferart Eremit nichts entgegen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

Bei geplanten Fällmaßnahmen könnten gefällte Totholzstrukturen als Ausgleich an benachbarter sonnenexponierter Stelle gelagert werden, wo sie als Lebensgrundlage für viele seltene und gefährdete Tierarten zur Verfügung stehen würden.

## **Literatur**

BELLMANN, A. (2002): Die Trogidae, Scarabaeidae und Lucanidae des Weser-Ems-Gebietes (Coleoptera). – Drosera (Oldenburg) '02 1/2, 109-128.